



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2015/0338

Anlage Nr.: _____

Datum: 14.10.2015

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	28.10.2015	öffentlich

Tagesordnung

Bewerbung der Stadt Hennef für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur";
Antrag der SPD-Fraktion vom 08.10.2015

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Das Bundesprogramm setzt bei der einzelnen Investitionsmaßnahme in jeder Hinsicht herausragende Merkmale für die Förderfähigkeit voraus. Zwar werden die Förderkriterien des unter Ziffer 4 der Förderbestimmungen benannten Katalogs nicht kumulativ verlangt, jedoch macht jedes Einzelkriterium deutlich, dass sich das Investitionsobjekt nicht als rein funktionales oder etwa den aktuellen Standards im Wege der Sanierung anzupassendes Bauwerk darstellen darf.

Die Anforderungen an die Förderfähigkeit bzw. die Wahrscheinlichkeit, mit einem Hennefer Projekt in einem Auswahlverfahren zu überzeugen, verlangt eine Planung, die mit den Planungsmaßstäben einer Kommune mit künftigem Haushaltssicherungskonzept dem Grunde nach schwer vereinbar ist.

Die Verwaltung ist gehalten, Bauinvestitionen am funktionalen Hennefer Bedarf (etwa nach Kinderbetreuungsbedarfsplan oder Sportstättenleitplan) auszurichten und kostenmäßig zu begrenzen. Damit scheiden projektbezogen eine „überregionale Wahrnehmbarkeit“ der Investition ebenso wie „erhebliche oder überdurchschnittliche“ Investitionsvolumen aus.

Auch „hohes Innovationspotential“ ist regelmäßig nur bei entsprechend höheren Aufwendungen zu verwirklichen. Daher sieht der Bund seinen Förderanteil auch regelmäßig bei 1 – 4 Millionen EUR, was wiederum Gesamtausgabevolumen in Abhängigkeit vom Fördersatz von 1,1 – 9 Millionen EUR bedeutet. Ersatzneubauten sind wiederum nur in Ausnahmefällen förderfähig.

Würde eine den fördertechnischen Vorgaben entsprechende in mancherlei Hinsicht überragende Planung jedoch dann nicht mit Fördermitteln ausgestattet, würde sich die Frage der Realisierung der Planung völlig neu stellen; denn dann wären die gewünschten über Förderung zu finanzierenden Projektkosten ebenfalls allein von Hennef zu tragen.

Ob sich die Förderquote für Hennef auf 90 % oder etwa nur auf 45 % beläuft, hängt nach Ziffer 3.1 der Förderrichtlinie an der Feststellung, ob die Kommune als in einer Haushaltsnotlage befindlich anzusehen ist. Die Feststellung trifft das Land. Angesichts eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepts ist eine Haushaltsnotlage im Sinne der Förderrichtlinie nicht zwingend gegeben.

In jedem Fall gilt: Wird das Projekt nicht zur Förderung ausgewählt, hängt die Realisierung des Projekts davon ab, ob Hennef den als Förderung beantragten Finanzteil zusätzlich selbst tragen kann. Dies wäre im Fall der fehlenden Haushaltsnotlage im Sinne der Bestimmungen mehr als zweifelhaft, da dann weitere 45% der Investition, mindestens aber weitere 10% im Haushalt veranschlagt würden müssten.

Wäre eine Umsetzung komplett in Eigenleistung unmöglich, wären die Planungskosten für die aufwendige Planung dann verlorener Aufwand. Im Zweifel müsste eine Alternativplanung auf rein funktionaler Ebene mit weiterem Geld finanziert werden.

Schließlich ist das Zeitfenster für Projektplanung und –antragstellung von ca. einem Monat seit dem öffentlichen Projektaufruf unter Berücksichtigung der besonderen Förderkriterien und dem formalen Aufwand der Antragstellung unrealistisch. Diese Zeitvorgabe kann allein mit Projektplanungen eingehalten werden, die im Wesentlichen bereits zum Zeitpunkt des Projektaufrufs Anfang Oktober dieses Jahres fertiggestellt waren.

Fazit: In der Gesamtschau sind die im Antrag der SPD absehbaren Hennefer Investitionen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur keine förderfähigen Investitionen im Sinne der Förderbestimmungen des Bundesprogramms, weil förderfähige Projekte – ungeachtet der weiteren sozialen Förderungsaspekte - nur solche sind, die von der Grundkonzeption funktionaler Bauwerke allein für den kommunalen Bedarf bewusst abweichen sollen. Für in spezieller Hinsicht aufwendige Planungen und Ausführungen hingegen stehen in Hennef Mittel aktuell nicht zur Verfügung, insbesondere nicht, wenn Fördermittel dann tatsächlich nicht fließen.

Ein Antrag könnte nur in der Hoffnung gestellt werden, dass auch andere Antragsberechtigte keine besseren Vorschläge einreichen und Mittel frei bleiben, was jedoch dann immer noch nicht zwingend zur Berücksichtigung der eigenen Vorschläge führt, wenn die Förderstelle die Förderkriterien restriktiv auslegt.

Ungeachtet dessen werden Fördermittel, die speziell auf bevorstehende Investitionen zugeschnitten sind, vollständig ausgeschöpft, etwa die U3-Mittel bei der Errichtung von Kindertagesstätten oder die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Die Verwaltung beobachtet diese Möglichkeiten genau. Nach Inanspruchnahme solcher Mittel ist aber dann immer das Doppelförderungsverbot einschlägig, welches im Förderwesen generell zur Anwendung kommt.

2. Die im Antrag vorgeschlagenen Objekte stellen auch konkret keine förderfähigen Maßnahmen im Sinne des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen dar“.

Sportplatz Söven

Bis zum Fristende 13.11.2015 ist es nicht möglich, ein Gesamtkonzept zu erstellen und abzustimmen. Der Platz (inkl. Kleinspielfeld, Laufbahn und Sprunggrube) selbst ist in einem guten Zustand und weist keinen Sanierungsbedarf auf.

Schwimmbäder

Das Schwimmbad an der Sportschule kann aufgrund der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten der Sportschule nicht dauerhaft für die Öffentlichkeit zugänglich sein (siehe TOP 1.4). Für das Schwimmbad in Uckerath ist es bis zum Fristende nicht möglich, ein Gesamtkonzept zu erstellen, das die geforderten Kriterien erfüllt.

Weitere Sportstätten

Es ist zweifelhaft, ob ein allgemeiner Sanierungsbedarf den Förderkriterien entspricht. Im Übrigen prüft die Stadt im Rahmen der Fortschreibung der Sportstättenleitplanung (siehe TOP 1.3) regelmäßig den Zustand der Sportstätten. Aktuell ist hier kein Projekt erkennbar, das den Ausschreibungskriterien entspricht.

Hennef (Sieg), den 14.10.2015
In Vertretung

Michael Walter